

# Qualifizierung in Kurzarbeit – das Beschäftigungssicherungsgesetz

Informationen für Unternehmen

## Qualifizierung während Kurzarbeit bereitet Beschäftigte auf zukünftige Aufgaben vor

Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit schaffen weitere Anreize für Unternehmen, die Zeiten der Kurzarbeit für Qualifizierungen zu nutzen. So kann ab 01. Juli 2021 nur noch dann eine vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit genutzt werden, wenn während der Kurzarbeit eine Qualifizierungsmaßnahme umgesetzt wird. In Frage kommen neben Anpassungsqualifizierungen auch Aufstiegsfortbildungen. Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz wird zudem eine pauschale Lehrgangskostenerstattung für alle Beschäftigten, die während Kurzarbeit an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen, geregelt. Für Unternehmen bietet es sich so noch mehr an, die Zeiten der Kurzarbeit sinnvoll für die Qualifizierung ihrer Beschäftigten zu nutzen.

### Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite

Gemeinsam mit Ihnen ermittelt die Taskforce Fachkräftesicherung+ Ihre konkreten Qualifizierungsbedarfe und leitet für Sie individuelle Handlungsfelder ab. Dazu bringen wir Ihre Bedarfe mit passgenauen Bildungsprodukten zusammen

und unterstützen Sie bei der Durchführung von förderfähigen Qualifizierungen – Hand in Hand mit den örtlichen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit.

### Fachkräftesicherung FKS+

#### Qualifizierung während Kurzarbeit

**Zielgruppen** Alle Beschäftigten in Kurzarbeit

**Qualifikation** Keine Einschränkungen

**Maßnahmenziel und Dauer der Maßnahme** Eine für den Arbeitsmarkt sinnvolle bzw. relevante berufliche Weiterbildung:

- die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgeht
- zu der der Arbeitgeber nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist
- die AZAV-zertifiziert ist und von einem Bildungsträger durchgeführt wird, der nach AZAV zugelassen ist
- die insgesamt mehr als 120 Unterrichtseinheiten umfasst

oder

- die nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz auf ein förderfähiges Fortbildungsziel vorbereitet und
- die von einem für die Durchführung dieser Maßnahme nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geeigneten Träger durchgeführt wird.

Hinweis: Abschlussorientierte Weiterbildungen, wie zum Beispiel Teilqualifizierungen, eignen sich nur bedingt für die Kombination mit Kurzarbeit. In den meisten Fällen ist es sinnvoller, die betroffenen Beschäftigten nicht in die Kurzarbeit zu nehmen. Hier ist eine Einzelfallberatung nötig.

## Fachkräftesicherung FKS+

### Förderleistungen BA

### Betriebsgröße

### Lehrgangskosten für Anpassungsqualifizierungen

### Lehrgangskosten für Aufstiegsfortbildungen

### Kurzarbeitergeld (Kug)

### Erstattung der SV-Beiträge

< 10 MA	10 – 249 MA	250 – 2.499 MA	ab 2.500 MA
100 %	50 %	25 %	15 %

Diese werden über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geregelt (Aufstiegs-BAföG).

- Kurzarbeitergeld wird während der Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme weiterhin erstattet.
- Die Weiterbildung muss sich an den Arbeitsausfall im Betrieb anpassen, nicht umgekehrt (Rückkehr zur Vollarbeit muss jederzeit möglich sein).
- Für Weiterbildungen, die nicht den Voraussetzungen des Beschäftigungssicherungsgesetzes entsprechen gilt:
  - a) Wurde eine berufsbegleitende Weiterbildung, die außerhalb der Arbeitszeiten stattfindet, bereits vor der Kurzarbeit begonnen und soll während der Kurzarbeit fortgesetzt werden, ist dies grundsätzlich möglich.
  - b) Findet die bereits begonnene Weiterbildung jedoch ganz oder teilweise während der Arbeitszeit statt und ist dafür eine Freistellung erfolgt, wird für diesen Zeitraum kein Kurzarbeitergeld gezahlt. Kurzarbeitergeld wird nur für wirtschaftlich bedingte Ausfallzeiten geleistet.

Für den Zeitraum 01. 07. 2021 bis 31. 12. 2021 gilt: Aufstockung auf 100 % -Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge bei Qualifizierung während Kurzarbeit nach dem Beschäftigungssicherungsgesetz.

Grundsätzlich gilt:

50%-Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge bei Qualifizierung während Kurzarbeit nach dem Beschäftigungssicherungsgesetz.

## Das Qualifizierungschancengesetz

Für Beschäftigte, die nicht in Kurzarbeit sind und eine Anpassungsqualifizierung durchlaufen sollen, bietet das Qualifizierungschancengesetz attraktive Fördermöglichkeiten. Zudem besteht auch die Möglichkeit, abschlussorientierte Weiterbildungen zu fördern. Hier werden die Lehrgangskosten zu 100 % erstattet und es wird ein Arbeitsentgeltzuschuss geleistet.

Weitere Informationen zum Qualifizierungschancengesetz erhalten Sie unter [fks-plus.de/Qualifizierungschancen.pdf](https://fks-plus.de/Qualifizierungschancen.pdf)

## Leistungen und Ansprechpartner\*innen

Die Taskforce FKS+ unterstützt Unternehmen in ganz Bayern zielgerichtet bei der Fachkräftesicherung. Die Taskforce FKS+ ist Teil der Initiative Fachkräftesicherung FKS+, die im Oktober 2018 von der vbw und der Bayerischen Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Das Projekt wird gefördert von der vbw und dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Für konkrete Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

**Tabea Hoffmann**  
**Gesamtkoordination Taskforce FKS+**  
**M 0151-62 51 37 27**  
**[tabea.hoffmann@fks-plus.de](mailto:tabea.hoffmann@fks-plus.de)**